

II-687 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
X.Gesetzgebungsperiode

6.5.1965

254/A.B.

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

zu 233/J

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten Dr. K r e i s k y
auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. K r a n z l m a y r und Genossen,
betreffend Die Haager Konvention über die Zuständigkeit der Behörden und
das Recht auf dem Gebiete des Schutzes für Minderjährige.

-.--.-.-.-

Zu der am 17.März 1965 von den Abgeordneten Dr.Kranzlmayr, Stürgkh,
Dr.Tončić-Sorinj und Genossen unter Nr. 233/J-NR/65 an mich gerichteten
Anfrage betreffend das Haager Übereinkommen vom 5.Oktober 1961 über die
Zuständigkeit der Behörden und das anzuwendende Recht auf dem Gebiete des
Schutzes von Minderjährigen beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Die Frage der Unterzeichnung dieses Übereinkommens wurde im Einver-
nehmen mit dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten von dem
im innerstaatlichen Bereich ressortmässig hauptbeteiligten Bundesministe-
rium für Justiz und den anderen zuständigen innerstaatlichen Stellen
- darunter befinden sich auch die Bundesländer - geprüft.

Das Bundesministerium für Justiz hat sich am 8.Februar 1965 auf Grund
des Ergebnisses dieser Überprüfung und insbesondere im Hinblick auf die
nunmehr erfolgte Unterzeichnung des Übereinkommens durch eine Reihe anderer
Staaten für eine Unterzeichnung durch Österreich ausgesprochen. Seitens des
Bundesministeriums für Auswärtige Angelegenheiten wurden bereits die er-
forderlichen Schritte zur Erstellung einer gemeinsamen schweizerisch-
deutsch-österreichischen Übersetzung in die deutsche Sprache unternommen,
da sich eine solche bei mehreren multilateralen Übereinkommen bereits als
sehr zweckmässig erwiesen hat. Sodann wird in Vorbereitung der Unterzeich-
nung die Bundesregierung befasst werden.

-.--.-.-.-